



**Datum 27.07.2021**

### **Firmenkunden: Wissenswertes über die Rolle der Restrukturierungsbeauftragten**

Die Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts zu Beginn dieses Jahres schafft für besonders kundige Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer weitere Betätigungsfelder. Diese Berufsgruppen können zukünftig zu **Restrukturierungsbeauftragten** bestellt werden.

Eine solche gerichtliche Bestellung erfolgt **immer** dann, wenn Verbraucher oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu den Gläubigern eines Unternehmens gehören. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass diese Unternehmen sich in einem vertraulich geführten Verfahren durch einen gerichtlich bestellten **Sanierungsmoderator** unterstützen lassen. In der Regel werden das besonders spezialisierte Kanzleien sein.

Diese Tätigkeiten sind, wie auch die Tätigkeit als Insolvenzverwalter, jetzt explizit in die Besonderen Bedingungen aufgenommen und bereits produktiv geschaltet. Dies gilt auch für Kunden, denen das **Bedingungsheft zur UnternehmensPolice (Stand 01.07.2021)** bereits ausgehändigt wurde. Gehören Wirtschaftsprüfer zu Ihren Klienten? Dann senden wir Ihnen die Besonderen Bedingungen auf Anfrage zu.

Eine Beitragsänderung ist damit nicht verbunden. Die R+V empfiehlt für größere Verfahren den Abschluss einer **Einzelfall-/Objektversicherung**. Bei Bedarf wenden Sie sich an Ihren Maklerbetreuer/in.

Eine Klarstellung findet sich auch in den Bedingungen für Wohnimmobilienverwalter auf Grund des WEG-Modernisierungsgesetz (November 2020) und zwar zur Stellung des WEG-Verwalters als besonderer Vertreter nach **§ 9b WEG**. Diese Änderung erfolgt sogar **rückwirkend** und ohne besondere Antragsstellung für alle Verträge, die seit Mitte 2020 über R+V CONNECT abgeschlossen oder geändert worden sind. Auch diese Änderung geht ohne Beitragsänderung vorstatten.

**Informationen zur R+V-Vermögensschaden-Haftpflicht finden Sie im Maklerportal unter:**  
[Produkte > Komposit Firmen > Haftpflicht > Vermögensschaden-Haftpflicht](#)

**Haben Sie Fragen?** Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

**Impressum**

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

**Herausgeber dieses Newsletters:**

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

**Verantwortlich für den Newsletter:**

Julia Burger, Leiterin Vertriebsunterstützung und -kommunikation

E-Mail: [G.Maklerredaktion@ruv.de](mailto:G.Maklerredaktion@ruv.de)